

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 8

Ausgabetag:

20. Jahrgang

02.07.2012

---

## Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel-Hamminkeln-Schermbeck über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers **2**
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband "Raesfelder Isselverband" hier: Mitgliederversammlung **5**
3. Tagesordnung der 18. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 04.07.2012, 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln **6**
4. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB **8**
5. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB **12**

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung

---



über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010  
einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers

- I. Jahresabschluss zum 31.12.2010 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck am 23.04.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ausweisung der Differenzierung des Eigenkapitals im Jahresabschluss 2009 war nicht korrekt und ist wie folgt vorzunehmen:

- Allgemeine Rücklage	176.137,91 €
- Ausgleichsrücklage	88.068,96 €
- Jahresergebnis ./.	8.622,72 €
Eigenkapital	255.584,15 €

Der Endbetrag des Eigenkapitals war mit 255.584,15 € korrekt und ändert sich nicht.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass die Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 in Höhe von 8.622,72 € aus der Ausgleichsrücklage erfolgt.

2. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 1.344.946,86 €.
4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gem. § 96 (1) Satz 2 GO NRW, den Jahresüberschuss 2010 wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 75.752,64 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 8.622,72 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 67.129,92 € wird zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage verwendet.

5. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2010 gem. § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

---

## Bekanntmachung

---

### Bilanz zum 31.12.2010

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Aktiva	31.12.2009	31.12.2010
<b><u>1. Anlagevermögen</u></b>	<b>8.697,00 €</b>	<b>6.352,00 €</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.697,00 €	6.352,00 €
<b><u>2. Umlaufvermögen</u></b>	<b>707.191,89 €</b>	<b>1.334.765,63 €</b>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	461.870,73 €	982.436,00 €
2.4 Liquide Mittel	245.321,16 €	352.329,63 €
<b><u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>7.915,61 €</b>	<b>3.829,23 €</b>
 <b>Bilanzsumme</b>	 <b><u>723.804,50 €</u></b>	 <b><u>1.344.946,86 €</u></b>
<b>Passiva</b>		
<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b>255.584,15 €</b>	<b>331.336,79 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	176.137,91 €	176.137,91 €
1.3 Ausgleichrücklage	88.068,96 €	79.446,24 €
1.4 Jahresergebnis	- 8.622,72 €	75.752,64 €
<b><u>2. Sonderposten</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b><u>3. Rückstellungen</u></b>	<b>435.409,05 €</b>	<b>992.228,87 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	406.000,75 €	956.508,00 €
3.4 Überstundenausgleich/Urlaubsansprüche	29.408,30 €	35.720,87 €
<b><u>4. Verbindlichkeiten</u></b>	<b>32.811,30 €</b>	<b>21.381,20 €</b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.811,30 €	21.381,20 €
<b><u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
 <b>Bilanzsumme</b>	 <b><u>723.804,50 €</u></b>	 <b><u>1.344.946,86 €</u></b>

---

## Bekanntmachung

---

### II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und die Entlastung des Verbandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 09.05.2012 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 23.05.2012, AZ 20-1/15 14 352/13, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, 01.06.2012

Ortlinghaus  
Vorsitzender der Versammlung

---

**Bekanntmachung**

---

**Wasser-und Bodenverband  
"Raesfelder Isselverband"**  
Der Verbandsvorsteher

Raesfeld, den 12.06.2012  
Weseler Landstraße 6  
46348 Raesfeld

**B e k a n n t m a c h u n g**

Der Wasser- und Bodenverband "**Raesfelder Isselverband**" lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung für

**Montag , 06. August 2012, 10,00 Uhr**

in den Sitzungssaal des Rathauses in Raesfeld, Weseler Straße 19, ein.

Es sollen die Vertreter im Verbandsausschuss für die Mitglieder der Gruppe der Erschwerer und für die Gruppe der Gewässeranlieger für die Amtszeit bis zum Ende des Jahres 2017 gewählt werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Raesfeld, den 12. Juni 2012

Hüging  
Verbandsvorsteher

---

## Bekanntmachung

---

Die 18. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

**Mittwoch, dem 04.07.2012, 16:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

### Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0086** -
2. Änderung des Kostentarifes der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hamminkeln (Feuerwehrsatzung) vom 14.04.2011  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0088** -
3. Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen der Stadt Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0096** -
4. Projekt "Jedem Kind ein Instrument"  
Weiterführung der Maßnahme  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0107** -
5. Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Mehrhoog  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0111** -
6. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Bäder der Stadt Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0108** -
7. Sportförderrichtlinien der Stadt Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0113** -
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet an der Issel", vereinfachtes Verfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0104** -
9. Einziehung eines Teilstücks des Vöckingswegs in Hamminkeln als öffentliche Wegefläche:  
Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0129** -
10. Maßnahmen der Stadt Hamminkeln zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0133** -
11. Vorschlag an die Gemeindeprüfungsanstalt zur Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2010 des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0120** -

---

## Bekanntmachung

---

12. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0092** -
13. 1. Änderung der Vergabeordnung für die Stadt Hamminkeln vom 18.12.2006  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0114** -
14. Änderung des Stellenplans 2012  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0124** -
15. Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2013  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0127** -
16. Bestellung einer Tariflich Beschäftigten zur Rechnungsprüferin  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0134** -
17. Aufbau eines Ziel- und Kennzahlensystems für die Stadt Hamminkeln  
hier: Erstellung eines Leitbildes  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0128** -
18. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
19. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung eines Baugrundstücks in Hamminkeln, Neuhardenbergstraße  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0093** -
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0094** -
3. Veräußerung größerer Baulandflächen in Dingden  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0095** -
4. Veräußerung von Baugrundstücken in Dingden, Baugebiet "Am Mumbecker Bach"  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0097** -
5. Veräußerung eines Erbbaurechtes in Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0132** -
6. Bebauung Weikensee in Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0131** -
7. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
8. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 21.06.2012

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf -

---

**Bekanntmachung**

---

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung werden südlich des Kindergartens kleinteilige Änderungen gemäß dem erfolgten Straßenausbau durchgeführt. Außerdem wird die festgesetzte Dachneigung geändert.



---

## Bekanntmachung

---

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) **eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

---

**Bekanntmachung**

---

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 25.06.2012

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

**Bekanntmachung**

---

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird die zwingende Zweigeschossigkeit in eine maximale Zweigeschossigkeit geändert. Ferner wird die überbaubare Fläche um den Bauwuch zwischen zwei Grundstückspartzen reduziert.



---

## Bekanntmachung

---

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### **Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### **Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) **eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

---

## Bekanntmachung

---

Bekanntmachungsanordnung:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 25.06.2012

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf